

<b>Zeitschrift:</b>	Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera
<b>Band:</b>	17=37 (1871)
<b>Heft:</b>	42
<b>Artikel:</b>	Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrat Welti, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen
<b>Autor:</b>	Ringger, Robert
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-94562">https://doi.org/10.5169/seals-94562</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ein Blockhaus mit vorgelegtem Pallisaden-Tambour, sowie links und rechts derselben ein Jägergraben errichtet und das Ganze mit einem Spitzgraben oder sog. Diamantgraben umgeben. Dem Kommandanten der Besatzung gewährt eine kleine Traverse im Innern der Schanze, mit zwei darin angebrachten Nischen, den wünschbaren gedeckten Aufenthalt vor Beginn des Gefechts.

Sämtliche Böschungen, mit Ausnahme der äußeren Brustwehr- und der Grabenböschungen der Fagen und Flanken, wurden je nach Bedürfnis mit Faschinen, Hürden, Flechtwerk, Schanzkörben, Kopf und Deckrasen bekleidet, so daß die ganze Schanze zu unser aller Freude ein recht schmuckes Aussehen erhielt.

Es würde mich für diesmal zu weit führen, wollte ich über die mannigfachen Batteriekonstruktionen noch einlässlich referiren; doch mag nicht unerwähnt bleiben, daß hiebei die Anlage der Geschützstände in offener Feldstellung, d. h. mit Intervallen von 50' zwischen den einzelnen Geschützen oder Geschützgruppen, besonders bevorzugt wurden.

Dr. eidg. Oberst Schumacher hatte im vergessenen Winter Gelegenheit gehabt, die Richtigkeit seltner schon letztes Jahr in der „Schweiz. Militärzeitung“ ausgesprochenen Ansicht über die Artilleriebedeckungen zu beobachten, und zu sehen, wie auch die Deutschen den nämlichen Grundsätzen im ausgedehntesten Sinne huldigten.

Von höchstem Interesse waren denn auch für uns Offiziere dessen Vorträge über die Belagerungslinie der Deutschen zwischen Bougival und St. Cloud während der Belagerung von Paris, und es wäre sehr zu wünschen, wenn ein hohes eidg. Militärdepartement diese so überaus reichhaltige, mit ungälicher Mühe und Hingabe gesammelte Arbeit unseres verehrten Herrn Oberinstruktors dem Druck übergeben und somit allen Offizieren unserer Armee zugänglich machen würde.

E. B.

---

**Der Entwurf einer neuen schweizerischen Militärorganisation von Herrn Bundesrat Welli, mit besonderer Berücksichtigung der das schweizerische Unteroffizierskorps betreffenden Bestimmungen.**

(Fortsetzung.)

---

Betrachten wir uns nun die Verhältnisse der übrigen Militärgesellschaften, deren Zweck theoretische Ausbildung ist, sowie den Unterricht, den das eidg. Militärdepartement den Unteroffizieren in dieser Hinsicht ertheilen lassen will.

§. 109 lautet: „Wo die lokalen Verhältnisse es gestatten, sind außer der gesetzlichen Unterrichtszeit die Unteroffiziere der Kompanien, Batterien und Schwadronen jährlich wenigstens drei Mal zu Übungen, Vorträgen &c. unter der Leitung eines ihrer Offiziere zu versammeln.“ — Der Sinn dieser Worte ist sehr erfreulich, indem solche Versammlungen geeignet sind, die Unteroffiziere in militärischer Bezie-

hung allseitig und tüchtig auszubilden, dieselben zum bewaffneten Schutze des Vaterlandes mehr zu befähigen, sowie kameradschaftlichen Geist und nationale Gesinnung zu pflegen, stimmt also ziemlich mit den Hauptzwecken unserer Unteroffiziere zusammen. Doch kommt mir vor, daß mehr als diese Bestimmungen eine Unterstützung an die wirklichen Unteroffiziersvereine bewirken würde. Einmal kann der Begriff: „wo die lokalen Verhältnisse es gestatten,“ sehr verschieden aufgefaßt werden. Wo sich gerade Stimmung vorfindet oder z. B. ein Unteroffiziersverein besteht, da wird man sich der Anordnung fügen, und an andern Orten, wo es vielleicht noch leichter wäre, einen Verein zu bilden, wenn die Leute wirklich wollten, wird man antworten: „Die lokalen Verhältnisse gestatten es nicht!“ und solches scheintbar zu beweisen, ist manchmal keine schwere Aufgabe. Das Gutachten des eidg. Militärdepartements beruft sich auch auf Seite 112 auf Unteroffiziersvereine und bemerkt, wo diese bestehen, können sich die Übungen leicht mitverbinden lassen. Ich glaube aber, wo wirklich Unteroffiziersvereine existieren, da ist auch der §. 109 weniger nötig, indem das darin Enthaltene bei denselben auch ohne das Gesetz freiwillig geschieht. Braucht aber auf der andern Seite der Unterricht Unteroffiziersvereine, d. h. ist ihr wirklicher Nutzen offiziell festgestellt, so ist es doch gewiß am Platze, daß solche Vereine so gut wie die Schießvereine ein Recht bekommen, auf Staatsunterstützung aspiriren zu können. Der §. 109 scheint mir auch eher gemacht worden zu sein, um im Allgemeinen die Übungen festzustellen, als um in seiner jetzigen Auffassung gültig zu bleiben; ist ja doch nicht anzunehmen, daß bei der Infanterie nicht auch die Unteroffiziere der Bataillone, besonders die Adjutanten, eine bessere Ausbildung ebenso sehr bedürfen als diejenigen der Kompanien. Hoffen wir daher, daß das eidg. Militärdepartement, einmal in die rechte Fährte gelangt, nicht wieder daraus zurückkehre, ohne die finanzielle Unterstützung der Unteroffiziersvereine durch den Staat angebahnt zu haben.

**VII. Organisation der taktischen Einheiten.**

a) Infanterie und Scharfschützen.

Dass bei diesen beiden Waffengattungen das Bataillon als taktische Einheit festgestellt werde, darüber sind, so viel ich weiß, die Gelehrten und Ungelehrten ziemlich einig, indem auch bei den Scharfschützen eine Kompanie bei der jetzigen Kriegsführung zu schwach wäre, um allein Vieles ausrichten zu können, diverse Hauptleute nicht tüchtig genug zu selbstständigem Handeln sein dürften und überhaupt in Folge einheitlicher Bildung eine bessere Ordnung gehabt werden kann. Ein Bataillon Scharfschützen am gleichen Platz wird mehr ausrichten, als vier Kompanien, von denen jede unter selbstständigem Kommando und auf abgesondertem Terrain sich bewegt.

Nach dem Entwurf fällt der Unterschied zwischen Jägern und Füsilieren weg, welcher Anordnung ich

gerne bestimme, da heutzutage eigentlich jeder Infanterist auch den Jägerdienst genau kennen soll, indem dieser im Felde mehr mit großen Massen ausgeführt wird, als zur Zeit der Einführung der Jägerkompanien. Das Unteroffizierskorps im Allgemeinen wird durch diese Abschaffung nur gewinnen, weil es vielerorts der Fall ist, daß die intelligenten Leute alle in den Jägerkompanien vereint werden, und die Centrumskompanien oft kaum im Stande sind, ihre Cadres zu stellen.

Die Bestimmung im neuen Entwurf, daß der Aide-Major entweder Lieutenant- oder höchstens Hauptmannsgrad bekleidet, gefällt mir als Unteroffizier nicht, indem es gewiß im Interesse diverser Unteroffiziere, z. B. der Adjutanten, liegt, genau zu wissen, wer in Abwesenheit des Majors von Rechtes wegen zu befehlen habe. Der einzige Stabsoffizier, sowie der einzige Berittene ist nach dem Entwurf dann der Aide-Major, und dieser kann in schwierigen Fällen gewiß nicht gut als Lieutenant einem Hauptmann oder nur als Hauptmann einem solchen mit älterm Grad gehörig gegenüberstehen. Sollte es also wirklich bestimmt werden, daß der Kommandant mit besonderem Grad abgeschafft und nur noch der Major als Bataillonskommandant fungiren würde (welche Frage ich übrigens gerne den Betreffenden selbst zur Beurtheilung überlasse), so wünschte ich dann, daß wenigstens dem Aide-Major ein besonderer Grad zwischen Major und Hauptmann eingeräumt würde.

Als Fähndrich soll künftig ein zweiter Adjutant bestimmt werden, was ich wohl begreifen kann, da es gewiß eher am Platze ist, die Fahne des Bataillons dem tüchtigsten Unteroffizier, als dem untüchtigsten Offizier zu überlassen. Auch der Waffenoffizier als solcher gehört nach meiner Ansicht in den Himmel jener Zeit versetzt, in welcher man glaubte, daß kein Stück Papier einen Werth habe, wenn ihm nicht die Unterschrift eines Offiziers einen Heiligungsschein verliehen habe. Der Waffen-Unteroffizier verrichtet den Dienst gewiß ebenso gut allein, und im Felde kann doch Niemand die Fahne und den Gaißon miteinander besorgen. Der Unteroffizier der Tambouren soll seinen stolzen Namen Major und den Grad als Feldweibel miteinander verlieren. Ersteres wird Ledermann begreifen; was letzteres anbelangt, bin ich zwar nicht mit der Behauptung einverstanden, das ganze Verdienst des Tambourmajors liege in einem vortheilhaften Neufhern, ansonst ich ihm gar keinen Grad ertheilen wollte; doch ist die Aufgabe eines ordentlichen Wachtmeisters zum mindesten ebenso groß, als die des Tambourmajors, weshalb sich dieser füglich mit dem im Entwurf für ihn bestimmten Grad begnügen darf. Statt des bisherigen Wagenmeisters soll nun ein Linienparktrain von zwei Mann und einem Wachtmeister eingeführt werden. Systematisch habe ich gegen diese Trainmannschaft nichts einzuwenden; doch würde ich dem Kommandanten über diese zwei Mann und allenfalls einem Gaißon und einem Fourgon nicht den gleichen Rang, Sold u. c. ertheilen, wie einem Trainwachtmeister der Artillerie mit seiner schwierigen und

mühevollen Stellung, sondern ihn bloß Korporal nennen. Daß in jeder Compagnie ein Frater mehr angestellt wird, werden die Soldaten und besonders die Flügelmänner und Adjutanten wohl brauchen können, da es sogar in Friedenszeiten solcher Blut- und Durststiller immer zu wenig hatte. Das Unteroffizierskorps wird dann noch durch einen Frater- und einen Pionnier-Wachtmeister verstärkt, welch' ersterem ich aber für den Fall, daß die Korporale auch bei den gewehrtragenden Unteroffizieren nicht abgeschafft würden, nur den Titel Korporal ertheilen würde, andernfalls ihn aber in Gottes Namen ebenfalls Wachtmeister sein ließe.

Der Entwurf stellt im Fernern für jede Compagnie nur noch einen Tambour und einen Trompeter fest, bei den Schützen zwei Trompeter und für den Major einen Bataillonstrompeter mit Wachtmeistersgrad. Die Feldmusik würde abgeschafft und dafür eine Divisionsmusik eingeführt, ungefähr das Gleiche vorstellend, was in den deutschen Staaten die Regimentsmusik. Diese Veränderungen muß ich nach meiner unumstößlichen Ansicht jedoch für unpraktisch erklären, und zwar aus folgenden Gründen: Eine Divisionsmusik hat als solche nur alle neun Jahre Dienst. In der übrigen Zeit nützt die Divisionsmusik wenig, und bei den Divisionsübungen werden die verschiedenen Theile der Division bis auf die letzten Tage detachirt; die Mannschaft spürt also wenig von dieser Herrlichkeit, und wer hat dann, sowie im Ernstfall, wirklichen Genuss davon, als eben der Divisionsstab. Den taktischen Einheiten aber die zu ihrem Marsche so nothwendige Musik zu schwächen, um dann solches Paradezeug einzuführen, erscheint mir in einer Milizarmee nicht passend. Allenfalls bei stehenden Heeren, von denen auch die ganze Musikenrichtung in spe entnommen worden ist, kann es angehen, wenn die jahrelang in Schritt und Takt eindressirte Mannschaft auch nichts hört; allein bei uns ist die Ordnung schwer zu handhaben, wenn nicht ein gehöriger Takt angegeben wird. Sehen wir nur z. B. den Fall voraus, es werde bei schlechtem Wetter der Compagnietrompeter unpäßlich, was doch gewiß leicht eintreffen kann. Dann kann der Tambour natürlich auch nicht trommeln, weil sein Instrument den Regen unter keinen Umständen ertragen kann, und die Compagnie hat Niemand, der ihr voranläuft. Dies ist nun freilich bei den bisherigen drei Tambouren auch oft der Fall gewesen, aber deswegen entschieden kein Grund, daß bei vorzunehmenden Verbesserungen solches nicht abgeändert werden sollte. Das Gutachten spricht dann noch davon, es sei den Kantonen unbenommen, aus ihren Trompetern Bataillonsmusiken zu errichten. Zu was für eine Begleiterung ein Bataillon aber durch eine Musik von sechs Mann mit einem Wachtmeister versetzt würde, das hat man sich bei den bisherigen acht Mann schon genug vorstellen können, wenn per Zufall bei einer Bataillonsübung keine Feldmusik anwesend war. Ich würde mich daher für die Infanterie nur mit zwei Trompetern und einem Tambour, für die Schützen mit drei Trompetern begnügen, da auch im günstigsten Falle drei Mann Arbeit genug

hätten. Der eine Trompeter könnte mit dem Tambour abwechselnd spielen und der andere die Kompanie signale angeben, wobei natürlich die beiden Trompeter einander nöthigenfalls ersetzen können. Bei den zuerst in Kette ausbrechenden Schützen bekäme der Hauptmann und jeder Pelotonchef einen Trompeter an die Hand, was manchmal von großem Vortheil wäre. Zwölf Mann könnten dann freilich schon eine kleine Bataillonsmusik bilden und das übrige Militär einigermaßen für Abgang der Feldmusik entschädigen.

Bei dem Halbbataillon der Infanterie von drei Kompanien ist ein Unteroffizier für die Frater und einer für die Pionniere festgestellt; nun finde ich, daß bei einem Scharfschützenbataillon von vier Kompanien gewiß ebenso nothwendig wäre, zwei solche Unteroffiziere zu haben. Denselben würde ich aber nur den Rang als Korporal belassen, was der Oberaufsicht über 6—8 Mann genug entsprechen würde.

Das eidg. Militärdepartement wünscht im Fernern die Zahl der gewehrtragenden Unteroffiziere einer Kompanie von 15 auf 10 zu verringern, und bemerkt hierzu einfach, es könne mit diesen dem Bedürfniß von 8 Flügelmännern und dem innern Dienst vollständig entsprochen werden. Bestände wirklich die Hauptaufgabe der Wachtmeister und Korporale darin, auf das Kommando „Rechts schwenkt!“ rechtsum zu machen, damit auf „Marsch!“ die Leute schön nachrücken könnten, und dgl. mehr, so wären freilich 10 Mann genügend; allein die Kompanie- und Bataillonschule erfordert von den Unteroffizieren verhältnismäßig am wenigsten Intelligenz, sondern der Sicherheits- und Tirailleurdienst, die im Ernstfalle besonders von Bedeutung sind, weisen dem Unteroffizier Stellungen und Aufgaben an, die ein Nichtgradirter nicht so leicht versehen kann, und zu diesen wichtigen Verrichtungen hat man meines Wissens, besonders seit Einführung der neuen Reglemente, noch nie zu viel Unteroffiziere gehabt. Jeder Unteroffizier soll aber auch im Ernstfall einen Lieutenant ersetzen können; denn so viel steht fest, daß in den letzten Kriegen verhältnismäßig am meisten die Offiziere von den feindlichen Kugeln zu leiden hatten und ihnen zum Opfer fielen. Wenn nun auch die schweizerischen Unteroffiziere leider noch nicht so gut ausgebildet sind, um bei bezüglichen Eventualitäten die Offiziere gehörig ersetzen zu können, so sollte deswegen nach meiner Ansicht nicht die Anzahl der Betreffenden vermindert, sondern so bald als möglich Vorrichtungen getroffen werden, diesen argen Uebelständen abzuhelfen, damit nach einem Ernstfall auch von unserer Armee behauptet werden kann: „Die Truppen haben sich gut gehalten, was hauptsächlich der Tüchtigkeit ihrer Unteroffiziere zuschreiten ist!“ wie es in diversen Rapporten aus dem deutschen Kriege von 1866 lautet.

Der Unterschied zwischen Wachtmeister und Korporal soll nach den Ansichten unserer eidg. Militärbehörde aufgehören, weil er 1. ein Nebeneinkommen aus stehenden Heeren sei, 2. die Administration erschwere und 3. die Offiziere öfters wegen der Rückfichten auf den Grad verhindere, den Tüchtigsten zu

verwenden. Um den nöthigen Unterschied festzustellen, reiche der Begriff der Anciennität vollständig aus. Trotz des sehr kleinen Kompliments, welches das eidg. Militärdepartement sämmtlichen Wachtmeistern der Eidgenossenschaft und folglich auch mir mit diesen Neuerungen macht, würde ich mich gerne zu einer Einverständniserklärung mit dieser Bestimmung bequemen, wenn ich eben nicht die fixe Idee im Kopfe hätte, daß das schweizerische Unteroffizierskorps einer bedeutenden Verbesserung bedürftig sei, und alles auf ehrenhafte Weise zu thun Mögliche angewendet werden sollte, diese Verbesserung herbeizuführen. Das eidg. Militärdepartement selbst findet, daß es überflüssig sei, für jede Sektion einen Extra-Offizier zu halten, und beschränkt die Zahl der Offiziere einer Kompanie deshalb auf zwei ohne den Hauptmann. Daß aber besonders des Tirailleurdienstes halber doch jede Sektion einen Chef haben muß, liegt auf der Hand, und da wird man sich eben besonders an die Wachtmeister halten müssen, um die gehörigen Leute für diese Chargen herauszufinden. Es ist freilich nur zu wahr, daß bis jetzt zwischen den Wachtmeistern und Korporalen keine große Kenntnisverschiedenheit bemerkbar war. Dies soll und muß aber entschieden anders werden, wenn einmal von den Wachtmeistern verlangt wird, daß sie eine Sektion selbstständig leiten können. Dann ist es aber auch gewiß nicht recht, wenn man ihnen blos den gleichen Grad und die gleiche Besoldung gibt, wie denjenigen, welche nur zur Bedeckung der Fahne ic. gebraucht werden, und wenn sie nicht mehr gelten als ein neu vom Soldat weg brevetirter Unteroffizier, von dem man billigerweise nicht mehr erwarten kann, als daß er die Distanz zwischen zwei Sektionen einhält u. s. w. Viele verständige und geschickte Offiziere geben bereits zu, daß von einem gehörigen Wachtmeister heutzutage viel mehr verlangt werde, als von einem Korporal, und mit der Verringerung der Zahl der Offiziere, sowie mit einer forschirenden Entwicklung der Kriegswissenschaft muß dies je länger je mehr der Fall werden. Warum soll man aber gerade dadurch, daß man alle gewehrtragenden Unteroffiziere auf die gleiche Stufe stellt, den bessern unter ihnen das Recht nehmen, mehr zu gelten, und den Eifer abführen, sich auf eine Höhe emporzuschwingen, wie es das Vaterland und für dasselbe das Militärwesen mehr und mehr verlangt?

(Schluß folgt.)

#### Verteidigung der Schweiz in einem Krieg gegen Westen.

(Fortsetzung.)

Die drei Straßen über die beiden Hauensteine und die Staffelegg (möglicherweise noch als vierte die über den Bachwang) scheinen so viele Vorhelle zu bieten, daß sie leicht als Operationslinie gewählt werden dürften. Die Operationsfront wäre dadurch nicht zu ausgedehnt; allerdings würden sich zwischen